



Aktenzeichen: 51/Ka/Fu

Datum: 29.04.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Stadtrat

Beitritt des Landkreises Bad Dürkheim zu der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Pfalz-Kreises und der kreisfreien Städten Ludwigshafen/Rh., Frankenthal, Speyer und Neustadt/Wstr. - unter Vorbehalt der Zustimmung der ADD

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem Beitritt des Landkreises Bad Dürkheim zur gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Pfalz-Kreises und der kreisfreien Städten Ludwigshafen/Rh., Frankenthal, Speyer und Neustadt/Wst wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
☐	☐ siehe Rückseite:	☐		☐				

Begründung:

Am 01.01.2003 hat die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Frankenthal, Speyer und des Rhein-Pfalz-Kreises mit Sitz in der Kreisverwaltung als erster Zusammenschluss einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle in Rheinland-Pfalz ihre Arbeit aufgenommen. Am 01.05.2010 wurde die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle um die Stadt Ludwigshafen/Rh. und am 01.01.2021 um die Stadt Neustadt erweitert.

Grundlage war der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum sogenannten Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption. Hier kam es zu Änderungen innerstaatlichen Adoptionsrechtes, die u. a. auch personelle Auswirkungen auf die Adoptionsvermittlungsstellen beinhalten.

Nunmehr soll die bestehende Zusammenarbeit durch den Beitritt des Landkreises Bad Dürkheim erweitert werden. Nicht nur im Hinblick auf die bereits bestehenden engen sachlichen Bezüge, sondern auch zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Haager Konvention hinsichtlich der Personalausstattung ist ein Zusammenschluss aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und kosteneffizient.

Personal:

Durch das am 01.07.2020 in Kraft getretene Adoptionshilfe-Gesetz sind viele Neuerungen auf die Adoptionsvermittlungsstellen zugekommen. Dies sind die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf nachgehende Begleitung, die Beratungspflicht vor Abgabe der Zustimmung zur Adoption beim Notar, intensivere fachliche Begleitung, Ausstellung von Beratungsscheinen bei Stiefkindadoptionen, Anhörungen in allen Fällen von Anerkennungsverfahren, die zweigeteilte Eignungsprüfung u.v.m.

Auch durch diese erhöhten Anforderungen ist ein immer größer werdendes spezifisches Fachwissen notwendig und eine Bündelung auf interkommunaler Ebene sinnvoll.

Zurzeit sind in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle 2,0 Fachkräften eingesetzt, die aufgrund ihrer Qualifikation, ihrer Persönlichkeit und ihrer beruflichen Erfahrung dazu geeignet sind.

Der administrative Teil der Tätigkeiten in der Adoptionsvermittlungsstelle soll durch eine zusätzliche Verwaltungskraft (0,25 VzÄ) übernommen werden, damit die Fachkräfte dadurch von administrativen Tätigkeiten entlastet werden und somit zu 100 % im pädagogischen Bereich tätig sein können.

Um den erhöhten Anforderungen durch den Beitritt des Landkreises Bad Dürkheim gerecht zu werden ist nach Abstimmung mit dem Landesjugendamt zukünftig ein Personalmehrbedarf von 0,5 VzÄ Fachkräften erforderlich, sodass aufgrund der Zweckvereinbarung die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV) mit nunmehr 2,5 Fachkräften besetzt sein wird.

Nach Auffassung des Landesjugendamts wird diese Mindestbesetzung als erforderlich erachtet, um den notwendigen fachlichen Austausch zwischen den

Fachkräften sowie die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 9b Abs. 1 AdVermiG sicherzustellen.

Die jährlichen Personal- Sach- und Gemeinkosten werden auf der Grundlage des Berichtes 6/2002 der KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung Köln) ermittelt und anteilig auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt.

Zuständigkeit:

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Pfalz-Kreises bearbeitet die gesetzlichen Aufgaben der Adoptionsvermittlung aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung und mit der Zustimmung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA) beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz für die Jugendämter der kreisfreien Städte Frankenthal, Speyer, Ludwigshafen und Neustadt/Wstr. sowie des Landkreises Bad Dürkheim und des Rhein-Pfalz-Kreises als gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle nach § 2 Abs. 1 AdVermiG. Die beteiligten Jugendämter bzw. ihre Träger erfüllen hierdurch ihre Verpflichtungen nach §§ 2 und 15 AdVermiG.

Dienstsitz bleibt der Sitz der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis.

Aufsicht:

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Bediensteten wird für die gesamten Tätigkeiten von der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises ausgeübt.

Controlling/Berichterstattung:

Die Adoptionsvermittlung erstattet jährlich einen Bericht mit statistischen Angaben. Sie berichtet den Jugendhilfeausschüssen aller Beteiligten auf Wunsch auch persönlich. Sie arbeitet dabei auf der Grundlage der Konzeption über die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle.

Kosten und Finanzierung:

Die jährlichen Kosten werden auf der Grundlage des Berichts Nr. 02/2009 der KGST ermittelt und jährlich angepasst und im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gebietskörperschaften verteilt. Sie betragen zurzeit ca. 259.540,00 € jährlich.

Die Kosten werden vom Rhein-Pfalz-Kreis vorfinanziert.

Der Kreis erhebt halbjährliche Abschlagszahlungen. Bisher setzen sich die Finanzierungsanteile wie folgt zusammen (Basis Bevölkerungsstatistik zum 30.06.2023):

Gebietskörperschaft	Einwohner	Anteile i. v. H.	Betrag
Stadt Frankenthal	49.538	10,08%	26.157,18 €
Stadt Speyer	51.628	10,50%	27.260,75 €
Stadt Neustadt	54.933	11,18%	29.005,86 €
Bad Dürkheim		0,00%	0,00 €
Stadt Ludwigshafen	176.367	35,88%	93.125,76 €
Rhein-Pfalz-Kreis	159.066	32,36%	83.990,44 €
Gesamt	491.532	100,00%	259.540,00 €

Aufgrund der Gesetzesänderung sowie des Beitritts des Landkreises Bad Dürkheim ergeben sich künftig für die einzelnen Gebietskörperschaften folgende Finanzierungsanteile, unter Berücksichtigung der zusätzlichen pädagogische Fachkraft mit 0,50 VzÄ (Stand 30.06.2024):

Gebietskörperschaft	Einwohner	Anteile i. v. H.	Betrag
Stadt Frankenthal	49.569	7,84%	25.516,13 €
Stadt Speyer	51.398	8,13%	26.457,63 €
Stadt Neustadt	54.964	8,69%	28.293,26 €
Bad Dürkheim	137.745	21,78%	70.905,59 €
Stadt Ludwigshafen	179.708	28,41%	92.506,46 €
Rhein-Pfalz-Kreis	159.144	25,16%	81.920,94 €
Gesamt	632.528	100,00%	325.600,00 €

Vereinbarung:

Die beteiligten Gebietskörperschaften treffen eine schriftliche, öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung, in der die vorgenannten Inhalte festgehalten werden. Die Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit getroffen. Sie ist mit einer zweijährigen Frist zum Ende des Kalenderjahres kündbar.

Zustimmung / Genehmigung:

Die erforderliche Zustimmung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA) zum Beitritt des Landkreises Bad Dürkheim liegt bereits vor.

Nach erfolgter Beschlussfassung in den einzelnen Gebietskörperschaften wird dann durch den Rhein-Pfalz-Kreis die Genehmigung der Zweckvereinbarung bei der ADD beantragt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage:

Zweckvereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Kostenneutral
- ☐ zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich €
- ☐ zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich €
- ☐ Haushaltsmittel stehen bei Produkt zur Verfügung
- ☐ Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis zur Verfügung
- ☐ Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden
- ☐ Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

Klimafolgenabschätzung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

- ☒ neutral
- ☐ positiv
- ☐ negativ

Handlungsalternativen: